TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)



Sitzungszeit

Mittwoch, 25.01.2023, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Direkter Objektplan für den Ersatzneubau Brücke Frankenschnellweg (BW 1.418)

Beschluss SÖR/132/2022

Vogel, Christian

- Beilagen werden nachgereicht -

2. Ersatzneubau Brücke Münchener Straße über die Bahnwestliches Teilbauwerk 1.152b hier: Nachtragsobjektplan Nr 2

Beschluss SÖR/131/2022

Vogel, Christian

- Beilagen werden nachgereicht -

3. Berichtigung der Klassifizierung der Kreisstraßen N1 und N2 hier: Umstufung und Umbenennung von Straßen

Beschluss SÖR/126/2022

- Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) -

Vogel, Christian

Berichtigung der Klassifizierung der Kreisstraßen N1 und N2 hier: Neufestsetzungen der Ortsdurchfahrten (OD)
 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) -

Beschluss SÖR/127/2022

Vogel, Christian

5. Neugestaltung und Aufwertung des Heinickeplatzes hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.10.2022

Bericht SÖR/128/2022

Vogel, Christian

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2022, öffentlicher Teil

6.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	25.01.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Berichtigung der Klassifizierung der Kreisstraßen N1 und N2 hier: Umstufung und Umbenennung von Straßen - Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) -

Anlagen:

Liste

Lageplan Umstufungskonzept

Sachverhalt (kurz):

In der Sitzung des AfV vom 15.10.2009 wurde über die Klassifizierung von Straßen im Stadtgebiet Nürnberg berichtet. Dabei wurde ein Umstufungskonzept für den Nürnberger Süden vorgestellt. Bezüglich der Kreisstraße N1 war die Verlegung der N1 von der Kemptener Straße zum Marthweg angedacht. Für die Kreisstraße N2 (Worzeldorfer Hauptstraße südlich An der Radrunde) wurde festgehalten, dass der Ast zwischen der Worzeldorfer Hauptstraße und der Spitzwegstraße (St2406) "aufgrund der räumlichen und funktionalen Situation als Kreisstraße entbehrlich ist". Daher sollte die Abstufung zu einer Ortsstraße geprüft werden. Ein Ausschnitt des Generalverkehrsplans aus dieser Behandlung mit den geplanten Umstufungen ist beigefügt.

In einem in den Jahren 2020 bis 2022 bereits erfolgten Abstimmungsverfahren mit der Regierung von Mittelfranken und dem staatlichen Bauamt Nürnberg sollen folgende Auf- und Abstufungen der Widmung sowie eine Umbenennung durchgeführt werden:

Kreisstraße N1

Im südlichen Bereich soll die Kreisstraße N1 von der Kemptener Straße auf den Marthweg verlegt werden. Die Kemptener Straße führt durch bewohnte Gebiete, dagegen ist der Marthweg zwischen der Gaulnhofer Straße und Radmeisterstraße anbaufrei. Zudem entspricht der geänderte Verlauf der Kreisstraße der tatsächlichen Verkehrsbedeutung, da die kürzeste und direkte Verbindung zwischen Katzwang und der BAB A73 nicht über die Kemptener Straße, sondern über den Marthweg führt. Auch die Verkehrszählungen belegen die jeweilige Verkehrsbedeutung: während im Jahr 2016 im Querschnitt Marthweg südlich Radmeisterstraße 6.500 Kfz/16h gezählt wurden, liegt das Verkehrsaufkommen in der Kemptener Straße am südlichen Ende der Bebauung bei 3.000 Kfz/16h.

Der Marthweg wird deshalb im genannten Abschnitt von der Gemeindeverbindungsstraße zur Kreisstraße aufgestuft.

Die Kemptener Straße wird im südlichen Abschnitt zwischen dem Kreuzungsbereich Gaulnhofer Straße/Marthweg bis zur westlichen Grundstücksgrenze des Anwesens Hs.Nr. 105 (südlicher Ortsrand Gaulnhofen) von der Kreisstraße N1 zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft.

Weiter wird die nördliche Teilstrecke von der Westgrenze des Anwesen Hs.Nr. 105 bis zum Kreuzungsbereich der Radmeisterstraße/An der Radrunde (N2) im Bereich der Ortsteile Gaulnhofen und Herpersdorf von der Kreisstraße N1 zur Ortsstraße abgestuft.

Durch diese Verlegung wird der gesamte Streckenverlauf der neuen N1 aufgewertet und die Bedeutung als Kreisstraße untermauert.

Im nördlichen Bereich zwischen der Radmeisterstraße und dem Dianaplatz ist eine Umstufung nicht erforderlich, da sich keine Änderung der Verkehrsbedeutung ergeben hat.

Das Teilstück der Kreisstraße N1, welches auf der Radmeisterstraße liegt, wird im folgenden Absatz "Kreistraße N2" behandelt.

Kreisstraße N2

Die Kreisstraße N2 verläuft derzeit vom Ortsteil Herpersdorf, beginnend an der N1 im Kreuzungsbereich Radmeisterstraße/An der Radrunde, bis nach Worzeldorf zur Spitzwegstraße

(St 2406). Die Verbindung zur Spitzwegstraße wird über einen nördlichen und einen südlichen Ast hergestellt.

Um eine schlüssige Nummerierung der Kreisstraßen zu erhalten, wird das Teilstück der N1 (Radmeisterstraße) in N2 umbenannt. Somit ergibt sich für die N2 eine durchgehende Verbindung vom Marthweg bis zur Spitzwegstraße.

In der Sitzung des AfV am 24.09.2020 wurde festgehalten, dass der südliche Ast zwischen der Worzeldorfer Hauptstraße und der Spitzwegstraße (St 2406) "aufgrund der räumlichen und funktionalen Situation als Kreisstraße entbehrlich ist".

Der betreffende Ast der Worzeldorfer Hauptstraße hat keine Verkehrsbedeutung, die eine Klassifizierung als Kreisstraße rechtfertigt. Der mangelhafte Ausbau ohne Geh- und Radwege und der schmale Querschnitt entsprechen nicht mehr heutigen Standards. Der betreffende Abschnitt der Worzeldorfer Hauptstraße südlich An der Radrunde befindet sich in einer Tempo 30-Zone mit direkt an die Fahrbahn angrenzender Wohnbebauung. Die dortige Verkehrsmenge von rund 2.000 Kfz/24h ist äußerst gering. Die Ein- und Ausfahrt der südlichen Worzeldorfer Hauptstraße in die Spitzwegstraße ist im Gegensatz zum nördlichen Knoten unsignalisiert, was die deutlich geringere Verkehrsbedeutung widerspiegelt. Für den überörtlichen Verkehr besteht über die Spitzwegstraße und die nördliche Worzeldorfer Hauptstraße ein zufriedenstellendes Angebot, welches die Nutzung der südlichen Worzeldorfer Hauptstraße für diejenigen ohne Quelle oder Ziel im angrenzenden Wohngebiet entbehrlich macht.

In der genannten AfV-Sitzung vom 24.09.2020 wurde auch der Beschluss gefasst, für einen Teilbereich des südlichen Verbindungsastes eine Einbahnregelung einzuführen, um einen Gehweg abmarkieren und den Radverkehr entgegen der Einbahnrichtung zulassen zu können. Die Maßnahme wurde umgesetzt und hierdurch wurde die Verkehrsmenge weiter reduziert.

Der südliche Verbindungsast wird deshalb von der Kreisstraße N2 zur Ortsstraße abgestuft.

1.	Fina	anzielle Auswirkungen:				
		Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen				
		Kurze Begründung dur	ch den anmeldenden (Geschäftsbereich:		
		(→ weiter bei 2.)				
	\boxtimes	Nein (→ weiter k	oei 2.)			
		Ja				
		☐ Kosten noch n	icht bekannt			
		☐ Kosten bekanı	nt			
		Gesamtkosten	€	Folgekosten	€ pro Jahr	
				☐ dauerhaft ☐ ı	nur für einen begrenzten Zeitraum	
		davon investiv €		davon Sachkosten	€ pro Jahr	
davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfüge				en € pro Jahr		
				n ausreichend zur Verfügung?		
			entsprechend der	vereinbarten Hausha	ltsregelungen - abgestimmt,	
		☐ Ja	, out in recommend	,000121)		
		Nein	Kurze Begründung	durch den anmeldenden G	eschäftsbereich:	
	_		0. 11			
2a.	_	wirkungen auf den	•			
		Nein (→ weiter bei 3.)				
	Ш] Ja				
		Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans				
		 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens) 				
		☐ Siehe gesonde	erte Darstellung im	Sachverhalt		

ZD.	ADS	timmung mit	DIP IST erroigt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufullen)
		Ja	
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
		•	
3.	Dive	ersity-Releva	ınz:
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
	\boxtimes	Ja	Wegerechtsverfahren können sich auf unterschiedliche Personen- und
			Nutzergruppen auswirken. Dies wurde zeitlich vorab in den Planungsprozess eingebracht, intensiv geprüft und abgewogen.
4.	Abs	timmung mit	t weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:
		RA (verpflichte	nd bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Umstufung und Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen Die in beiliegender Liste angeführten öffentlichen Verkehrsflächen werden umgestuft und umbenannt.

Inkrafttreten des vorstehenden Beschlusses: Am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Nürnberg.

Folgende Abschnitte der Kreisstraße N1 werden gem. Art. 7 Abs. 1 BayStrWG in eine andere Straßenklasse umgestuft:

km 0,900 – km 1,927	Abstufung der Kreisstraße N1 zur Gemeindeverbindungsstraße. Von der Gaulnhofer Straße KrN1 (= km 0,000) bis zur Westgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 449/6 Gmkg. Worzeldorf bei Anwesen Hs.Nr. 105 (= km 0,986).
km 1,927 – km 2,914	Abstufung der Kreisstraße N1 zur Ortsstraße. Von der Westgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 449/6 Gmkg. Worzeldorf bei Anwesen Hs.Nr. 105 (= km 0,000) bis zum Kreuzungsbereich der Radmeisterstraße/An der Radrunde KrN2 (= km 1,009).

Folgender Abschnitt der Kreisstraße N2 wird gem. Art. 7 Abs. 1 BayStrWG in eine andere Straßenklasse umgestuft:

km 1,456 – km 1,854 km 0,000 – km 0,019	Abstufung der Kreisstraße N2 zur Ortsstraße. Von der Worzeldorfer Hauptstraße KrN2 (= km 0,000) bis zur Spitzwegstraße St 2406 (= km 0,388). Von der Abstufung ist auch der 19 m lange Verbindungsarm betroffen.
	ann betronen.

In eine andere Straßenklasse wird gem. Art. 7 Abs.1 BayStrWG umgestuft:

5227	Marthweg	Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße zur Kreisstraße N1. Von der Gaulnhofer Straße KrN1 (= km 1,908) bis zum Marthweg KrN1 (= km 3,945). Von der Aufstufung ist auch der 52 m lange Verbindungsarm zur Kemptener Straße betroffen.
		ann zur Kemptener Straße betronen.

Umbenennung einer Teilstrecke der Kreisstraße N1 zu N2

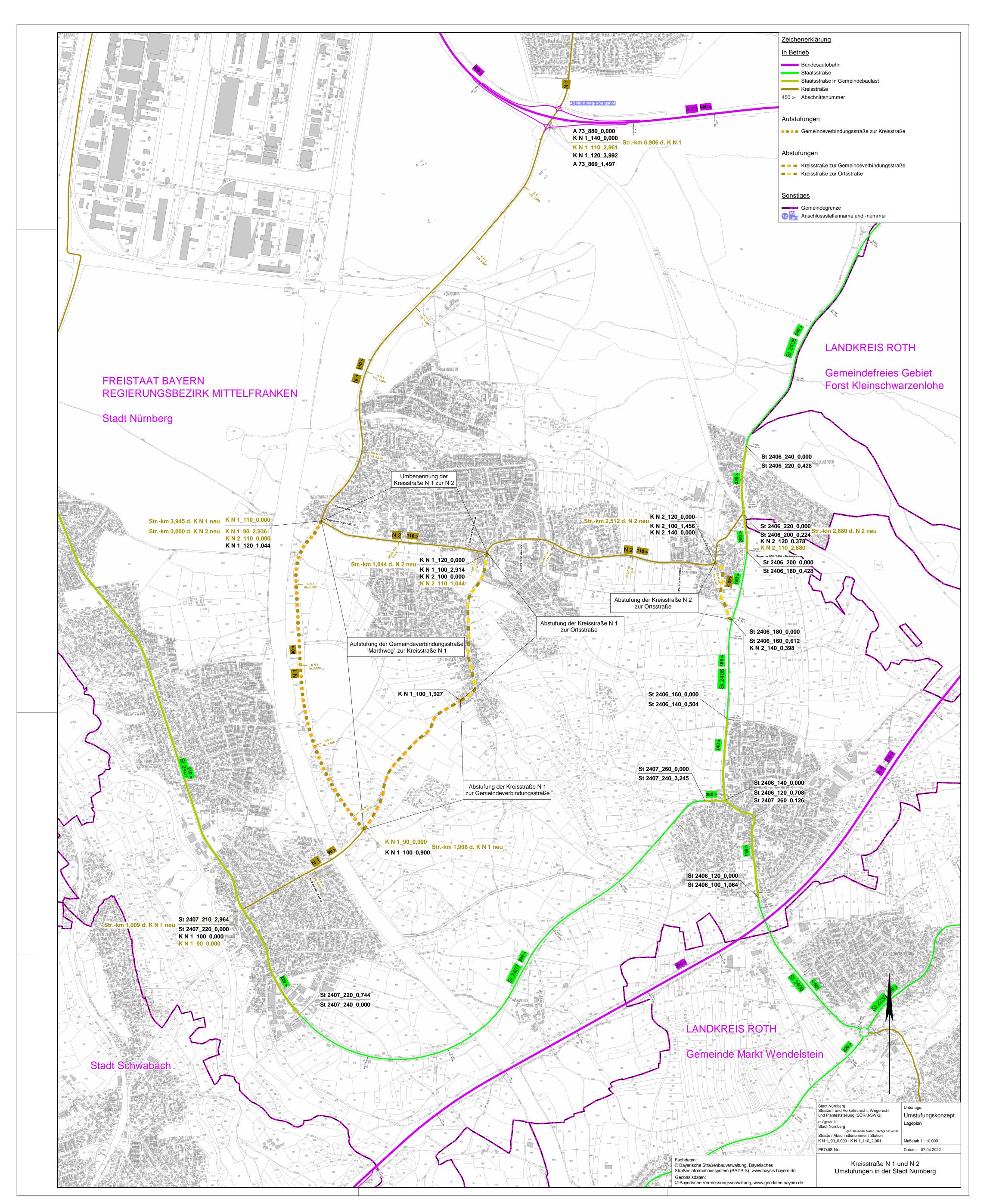
km 0,000 alt – km 1,044 alt	Von der Radmeisterstraße bis zum Marthweg wird die Kreisstraße N1 in Kreisstraße N2 umbenannt.

Neuer Verlauf der Kreisstraße N2

km 0,000 neu – km 2,880 neu	Die Kreisstraße N2 beginnt an der Kreisstraße N1 (Marthweg) und endet an der Staatsstraße 2406 (Spitzweg-
	straße).

Keine Änderungen bei den Widmungsverhältnissen der Kreisstraße N1

Nachrichtlich km 1,009 neu – km 1,908 neu km 3,945 neu – km 11,272	Bei diesen beiden Teilstrecken ergeben sich keine Änderungen an den bestehenden Widmungsverhältnissen





Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	25.01.2023	öffentlich	Beschluss
Betreff: Berichtigung der Klassifizierung der Kr hier: Neufestsetzungen der Ortsdurchfa	ahrten (OD)		
- Vollzug des Bayer. Straßen- und Wege Anlagen: Liste neue OD-Grenzen Lageplan KrN1 Lageplan KrN2	egesetzes (Bays	trwG) -	
Sachverhalt (kurz):			
Durch die Verlegung der Kreisstraße N1 u Ortsteilen Katzwang und Worzeldorf wird e Ortsdurchfahrtsgrenzen neu festzusetzen. Verknüpfungsbereiche. Diese sind in beiliegender Liste dargestellt	es erforderlich, na Dabei ergeben s	ch Art. 4 Abs. 1	BayStrWG die
Die förmliche Festsetzung erfolgt gem. Art durch die Regierung von Mittelfranken. De Regierung von Mittelfranken einvernehmlich	r vorliegende Vor		
1. Finanzielle Auswirkungen:			
Noch offen, ob finanzielle Ausw	virkungen		
Kurze Begründung durch den anmelde	enden Geschäftsbere	ich:	
(→ weiter bei 2.)			
\boxtimes Nein (\rightarrow weiter bei 2.)			
☐ Ja			

☐ Kosten bekannt

		<u>Gesamtkosten</u>		€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jah	r
					☐ dauerhaft	nur für ein	en begrenzten Zeitraum
	davon investiv			€	davon Sachkos	sten	€ pro Jahr
		davon konsı	umtiv	€	davon Persona	alkosten	€ pro Jahr
		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt) Ja					
		Nein	Kurze Begrür	ndung (durch den anmelder	nden Geschäftsber	eich:
2a.	Aus	wirkungen a	uf den Stellenplan	:			
	\boxtimes	Nein (→ и	veiter bei 3.)				
		Ja					
		Deckun	Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans				
			Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)				
		Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt					
2b.	Abst	timmung mit	: DIP ist erfolgt (N	lur bei	Auswirkungen auf d	len Stellenplan aus	zufüllen)
		Ja					
		Nein	Kurze Begründung du	rch der	n anmeldenden Ges	schäftsbereich:	
3.	Dive	ersity-Releva	ınz:				
		Nein	Kurze Begründung du	rch der	n anmeldenden Ges	schäftsbereich:	
		Ja	Wegerechtsverfah	ren k swirke	önnen sich auf u en. Dies wurde z	unterschiedliche zeitlich vorab in	Personen- und den Planungsprozess

4.	Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:				
		RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)			

Beschlussvorschlag:

Den Neufestsetzungen der Ortsdurchfahrtsgrenzen der Kreisstraßen N1 und N2 wird wie in der beiliegenden Auflistung zugestimmt.

Inkrafttreten des vorstehenden Beschlusses: Mit Bescheid durch die Regierung von Mittelfranken.

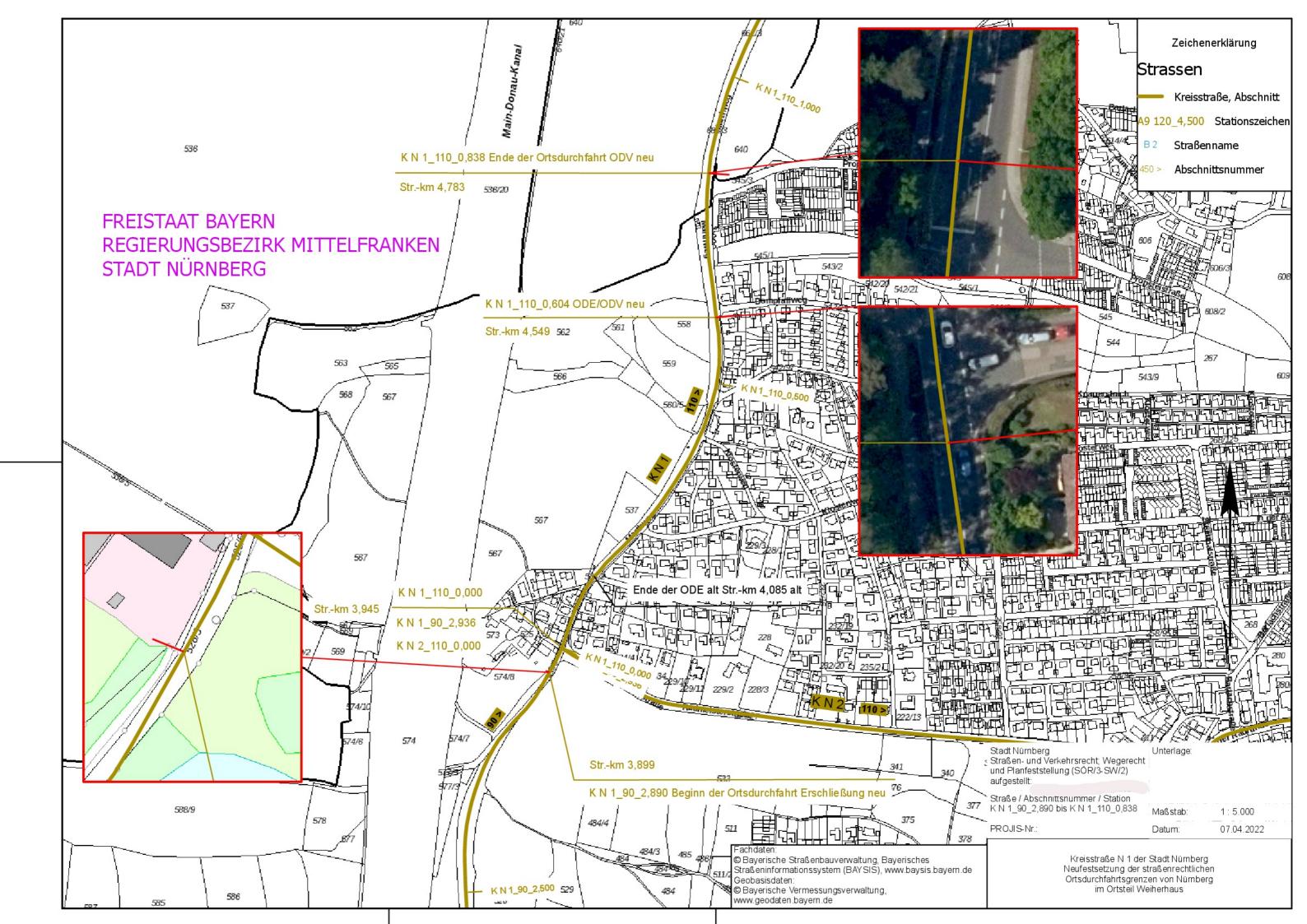
Liste neue OD-Grenzen

Ortsdurchfahrten Kr N1 neu

Erschließungsbereich OD-E	km 1,009 – km 1,497	d.i. von der Katzwanger Hauptstraße bis zum östlichen Ausrundungsradius der Robert-Stolz-Straße
Freie Strecke	km 1,497 – km 3,899	d.i. vom östlichen Ausrundungsradius der Robert-Stolz-Straße bis ca. 40m südlich des Anwesens An den Weihern Hs.Nr. 3
Erschließungsbereich OD-E	km 3,899 – km 4,549	d.i. ca. 40m südlich des Anwesens An den Weihern Hs.Nr. 3 bis zum südlichen Ausrundungsradius der Straße Dompfaffweg
Verknüpfungsbereich OD-V	km 4,549 – km 4,783	d.i. vom südlichen Ausrundungsradius der Straße Dompfaffweg bis zum nördlichen Ausrundungsradius der Propsteistraße
Freie Strecke	km 4,783 – km 7,194	d.i. vom nördlichen Ausrundungsradius der Propsteistraße bis zur südlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1435 Gmkg. Gibitzenhof
Erschließungsbereich OD-E	km 7,194 – km 11,272	d.i. von der südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1435 Gmkg. Gibitzenhof bis zur Bundesstraße B4R (Kreuzungsbereich der Nopitschstraße/Dianaplatz)

Ortsdurchfahrten Kr N2 neu

Erschließungsbereich OD-E	km 0,000 – km 0,494	d.i. vom Kreuzungsbereich der Kr N1 Marthweg bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 223/20 Gmkg. Worzeldorf
Verknüpfungsbereich OD-V	km 0,494 – km 0,896	d.i. von der östlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 223/20 Gmkg. Worzeldorf bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 215/11 Gmkg. Worzeldorf
Erschließungsbereich OD-E	km 0,896 – km 1,398	d.i. von der westlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 215/11 Gmkg. Worzeldorf bis zur Röthestraße
Verknüpfungsbereich OD-V	km 1,398 – km 1,900	d.i. von der Röthestraße bis zum östlichen Ausrundungsradius der Riemerschmidstraße
Freie Strecke	km 1,900 – km 2,304	d.i. vom östlichen Ausrundungsradius der Riemerschmidstraße bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 122/2 Gmkg. Worzeldorf
Erschließungsbereich OD-E	km 2,304 – km 2,880	d.i. von der westlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 122/2 Gmkg. Worzeldorf bis zur Einmündung in die Spitzwegstraße (St 2406)







Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	25.01.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Neugestaltung und Aufwertung des Heinickeplatzes hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.10.2022

Anlagen:

Antrag_Heinickeplatz_SPD

Sachverhalt (kurz):

Aktuell laufen bei SÖR die Vorabstimmungen, um den genauen Planungsumgriff zu definieren (evtl. soll es einen Ideenteil und einen Umsetzungsteil für die Beauftragung der Landschaftsarchitekten geben, bedingt durch die noch offene Planung der Schule) und um die Festlegung einer möglichen Umgestaltung der direkt angrenzenden Straßenbereiche und Gehwege zusammen mit Vpl und Stpl zu erreichen.

Bedingt durch die veränderten Bedürfnisse und Entwicklungen im Quartier seit Erarbeitung des Vorentwurfes 2015, u.a. die Ausweisung der Muggenhofer Straße zu einer Fahrradstraße, die Sperrung der ehemaligen Heinickestraße vor dem Jugendstil-Bau für den Verkehr, den Neubau zahlreicher Wohnungen usw. ist die Planung noch entscheidend zu überarbeiten.

Zusätzlich soll die Chance genutzt werden, die Themen "Klimaangepasste Stadt" sowie "Schwammstadt" und "Regenwassermanagement" in die Planung zu integrieren.

Die Vergabe der Landschaftsarchitektenleistungen ist im Moment in Bearbeitung. Die Beauftragung und der Beginn der Planungen ist für Januar 2023 vorgesehen. Das Beteiligungsverfahren soll im Frühjahr 2023 stattfinden und dann ebenfalls im Jahr 2023 zu einer Entwurfsplanung führen.

Eine Finanzierung des Projektes durch das Bund-Länder-Programm "Stadtumbau West" ist von Zuschussgeberseite in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt erneut zugesichert worden.

1.	Fina	anzielle Auswirkungen:		
		Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen		
		Kurze Begründung durch den anmeldenden (Geschäftsbereich:	
		(→ weiter bei 2.)		
		Nein (→ weiter bei 2.)		
	\boxtimes	Ja		
		☐ Kosten bekannt		
		Gesamtkosten € Folgekosten € pro Jahr		
			☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
		davon investiv €	davon Sachkosten € pro Jahr	
		davon konsumtiv €	davon Personalkosten € pro Jahr	
		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtu	ungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?	
		(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,		
		ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt) ☐ Ja		
		Nein Kurze Begründung o	durch den anmeldenden Geschäftsbereich:	
2a.	Aus	swirkungen auf den Stellenplan:		
		Nein (→ weiter bei 3.)		
		Ja		
		☐ Deckung im Rahmen des besteh	nenden Stellenplans	
		 Auswirkungen auf den Stellenpla und Prüfung im Rahmen des Ste 		
		☐ Siehe gesonderte Darstellung im	n Sachverhalt	

ZD.	ADS	stimmung mit DIP ist erroigt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufullen)	
		Ja	
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
3.	Dive	ersity-Releva	nz:
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
	\boxtimes	Ja	Wird im Rahmen der Plannung geprüft.
4.	Abs	timmung mit	weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:
		RA (verpflichte	nd bei Satzungen und Verordnungen)

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg Marcus König Rathaus 90403 Nürnberg



Nürnberg, 5. Oktober 2022 Antragsteller: Brehm, Ziegler

Neugestaltung und Aufwertung des Heinickeplatzes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Heinickeplatz in Muggenhof lädt derzeit nur bedingt zum Verweilen ein. Die städtische Grünfläche bietet aktuell wenig Aufenthaltsqualität.

Unter dem Motto "Ein neues Gesicht für den Heinickeplatz" wurde bereits im Oktober 2013 eine mehrtägige offene Planungswerkstatt mit vier Landschaftsarchitekturbüros durchgeführt, bei der sich auch die anwesende Bürgerschaft intensiv in den Planungsprozess einbringen konnte. Realisiert wurde das Vorhaben aber nie. Politisches Ziel der SPD bleibt es aber, im Rahmen der Stadterneuerung, die Grünflächen und Straßenräume am Heinickeplatz und im Umfeld aufzuwerten und dabei auch die Sanierung bzw. Neubau der benachbarten Schule mitzudenken.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand zum Heinickeplatz und legt einen Zeitplan für die Neugestaltung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Brehm

Fraktionsvorsitzender

Michael Ziegler

Stadtrat

